

842-003

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vohenstrauß über die Abhaltung von Jahrmärkten und eines Taubenmarktes (2. Änderungssatzung)

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vohenstrauß über die Abhaltung von Jahrmärkten und eines Taubenmarktes (2. Änderungsverordnung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Vohenstrauß, 13.04.2026
Stadt Vohenstrauß

i. V. *A. Raab*

Alfons Raab
Dritter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vohenstrauß über die Abhaltung von Jahrmärkten und eines Taubenmarktes (2. Änderungssatzung) wurde am 13.04.2026 ausgefertigt und im Rathaus Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, Zimmer Nr. 13, 1. Stock, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.04.2026 angeheftet und am _____ wieder entfernt.

Vohenstrauß, den _____
